

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

19.10.2023

Gültig bis: 16.12.2034

Registriernummer

ST-2024-005483077

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Adresse	Ankerstraße 7 , 06114 Halle
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude
Baujahr Gebäude ³	1890
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2015
Anzahl Wohnungen	10
Gebäudenutzfläche (A _N)	680,316 m ² <input checked="" type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt

Wesentliche Energieträger für Heizung ³ Erdgas

Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³ Erdgas

Erneuerbare Energien

Art:

Verwendung:

Art der Lüftung ³

Fensterlüftung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Art der Kühlung ³

Passive Kühlung

Kühlung aus Strom

Gelieferte Kälte

Kühlung aus Wärme

Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵ Anzahl:

Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:

Anlass der Ausstellung
des Energieausweises

Neubau

Modernisierung (Änderung/Erweiterung)

Vermietung/Verkauf

Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

RMD GmbH
Heinrich-Schönberg-Straße 4
01591 Riesa

Unterschrift des Ausstellers



Steffen Albrecht

Ausstellungsdatum

16.12.2024

¹ Datum der angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG ² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation ⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG



ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

19.10.2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer

ST-2024-005483077

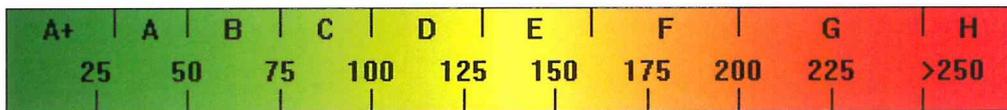
3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen **23.06** kg CO₂-Äquivalent/(m²·a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

↓ **96.1** kWh/(m²·a)



↑ **105.7** kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

96.1

kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum	Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warm-wasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
01.01.21-31.12.21	Erdgas thermisch	1,10	73.241	23.622	49.619	1,07
01.01.22-31.12.22	Erdgas thermisch	1,10	61.375	20.418	40.957	1,20
01.01.23-31.12.23	Erdgas thermisch	1,10	43.956	19.560	24.396	1,24

Vergleichswerte Endenergie ³



Effizienzhaus 40
MFH - Neubau
EFH - Neubau
EFH - energetisch gut modernisiert
Durchschnitt Wohngebäudebestand
MFH - energetisch nicht wesentlich modernisiert
EFH - energetisch nicht wesentlich modernisiert

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

